

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.06.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung

 Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

 Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

 Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung 2007 für 4-jährige in Köln-Mülheim

Herr Bezirksvertreter Krüger bittet ergänzend die Verwaltung um Mitteilung, warum die Ergebnisse nicht auf die Stadtbezirke aufgegliedert werden. Weiterhin bittet er, eine entsprechende Aufgliederung vorzunehmen und der Bezirksvertretung zur Kenntnis zu geben.

Das Schulamt für die Stadt Köln hat entsprechend der Anfrage die Ergebnisse für den Stadtbezirk Mülheim herausgefiltert.

Merkmal		10.01.08	10.01.08
Kinder des Stadtbezirks Mülheim, die teilnehmen müssen*		1.446	100,0%
davon	Kinder, die an Stufe 1 teilgenommen haben	1.295	89,55%
	darunter zur Stufe 2 eingeladene Kinder	760	52,56%
	Kinder, die nicht an Stufe 1 teilgenommen haben	22	1,52%
Kinder, die zur Stufe 2 eingeladen wurden		760	52,56%
davon	Kinder ohne zusätzlichem Sprachförderbedarf	432	29,88%
	Kinder mit	322	22,27%
	noch offene Entscheidungen	6	0,41%

Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf		322	22,27%
davon	Kindergartenkinder	287	19,85%
	Kinder, die <u>keinen</u> Kindergarten besuchen	29	2,01%
	Kinder, für die Bußgeldverfahren eingeleitet wurden/werden soll	6	0,41%

Darüber hinaus bittet Herr Bezirksvertreter Krüger um Mitteilung, was mit den 8,3 % der Eltern/Kinder geschieht, die stadtweit nicht teilgenommen haben.

Antwort:

Alle Kinder, die nicht an der 1. Stufe teilgenommen haben, bedingt durch plötzliche Erkrankung, Umzug oder weil sie keine Kita besuchen, wurden zur 2. Stufe des Testverfahrens eingeladen.

Eltern, die nicht für die Teilnahme ihres Kindes an der Feststellung des Sprachstandes sorgen, oder Eltern die nicht dafür sorgen, dass ein zur Teilnahme an einem vorschulischen Sprachförderkurs verpflichtetes Kind regelmäßig daran teilnimmt, handeln ordnungswidrig. In diesen Fällen werden Nachforschungen eingeleitet und ggf. Bußgeldverfahren durchgeführt.

Herr Bezirksvertreter Krüger stellt in Hinsicht auf die 19,5 % der Kinder in Köln, die Sprachförderung brauchen, die Frage, wie diese Zahl im Landesvergleich einzuordnen ist.

Antwort:

In einer Presseerklärung vom August 2007 führt das Land aus, dass rd. 34.000 Kinder im Alter von 4 Jahren an der zusätzlichen Sprachförderung teilnehmen müssen. Dies entspricht rd. 19 % der insgesamt 180.000 Kinder, die im August 2009 – also in zwei Jahren – schulpflichtig werden. Die Zahl der Stadt Köln ist mit dieser Zahl fast identisch.